



# Amtsblatt

und

## Kreisanzeiger des Landkreises Bayreuth

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Bayreuth. Postbezug: jährlich 30 €

Nr. 36

Bayreuth, 17. Dezember 2020

### Weihnachtsgruß



### Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

*ein ganz besonderes, ein ungewöhnliches Jahr geht zu Ende. Weltweit war in den vergangenen Monaten das alles bewegende Thema die Corona-Pandemie.*

*Als ich am 1. Mai das verantwortungsvolle Amt des Landrates übernehmen durfte, waren die Auswirkungen des ersten Lockdowns nicht nur unter wirtschaftlichen Aspekten schon deutlich zu spüren. Dabei durfte ich aber auch die wertvolle Erfahrung machen, dass unter unserer Bevölkerung ein Wir-Gefühl, ein Gefühl der Rücksichtnahme entstanden ist. Zeichen von Solidarität und Hilfsbereitschaft werden deutlich gesetzt.*

*In der zweiten Welle der Pandemie lässt die Möglichkeit von Impfungen auf eine baldige Entspannung der Lage hoffen. Dennoch müssen wir alle gemeinsam weiterhin verantwortungsbewusst handeln. Ich weiß, dass ich auf Ihre Mithilfe zählen kann!*

*Über die Bewältigung der Pandemie hinaus sind der Landkreis und seine Kommunen auch weiterhin mit großen Herausforderungen konfrontiert. Zentrale Themen sind demografischer Wandel, Klima und Energie, Bildung und Soziales sowie die Sorge um Natur und Umwelt.*

*Wir sind gemeinsam bereits wichtige Schritte vorangekommen. Im breiten Grundkonsens mit unserer Bürgerschaft wollen wir diesen Weg fortsetzen und die Zukunft unserer Heimat weiterhin positiv gestalten. Dafür danke ich besonders den Mitgliedern in den Entscheidungsgremien unseres Landkreises ebenso wie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Hauses.*

*Gerade im Licht der Weihnacht wird uns in diesen Zeiten der Verunsicherung, Zweifel und Verzagtheit Mut gemacht. Das lässt uns zuversichtlich unseren Weg gehen.*

*Albert Schweitzer hat es so ausgedrückt: "Es muss unter uns solche geben, die sich nicht einfach vor dem Dunkel zurückziehen, sondern das Licht in die Finsternis tragen."*

*Und Gott sei Dank gibt es in unserem Landkreis, in den Städten, Märkten und Gemeinden viele Bürgerinnen und Bürger, die mit beruflichem und ehrenamtlichem Einsatz dieses Licht in den Alltag tragen, ob im sozialen Bereich, in den Feuerwehren und Hilfsdiensten, in der Kommunalpolitik oder im Umwelt- und Naturschutz, damit wir hoffentlich bald das Leben wieder unbeschwerter genießen können. Ihnen allen gilt mein besonderer Dank!*

*Mit dem rechten Blick auf das Notwendige und in der Gewissheit, dass Weihnachten mit seiner allzeit gültigen Botschaft für jeden von uns immer wieder ein hoffnungsvolles Zeichen setzt, wünsche ich Ihnen und Ihren Familien gesegnete Festtage und ein gesundes neues Jahr.*

Ihr

**Florian Wiedemann**

Landrat

**Satzung  
zur Änderung der Satzung der Sparkasse Bayreuth  
Vom 30.6.2020**

Aufgrund von Art. 21 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 1 Satz 1 des Sparkassengesetzes - SpkG (BayRS 2025-1-I) wird die Satzung der Sparkasse Bayreuth vom 6.11.2000 (Amtsblatt und Kreisanzeiger des Landkreises Bayreuth Nr. 33 vom 15. Dezember 2000 und Amtsblatt der Stadt Bayreuth Nr. 26 vom 22. Dezember 2000), zuletzt geändert durch die Änderungssatzung vom 30. Juni 2015 (Amtsblatt und Kreisanzeiger des Landkreises Bayreuth Nr. 20 vom 3. August 2015 und Amtsblatt der Stadt Bayreuth Nr. 11 vom 7. August 2015), durch Beschluss des Verwaltungsrates vom 30. Juni 2020 mit Zustimmung des Zweckverbandes Sparkasse Bayreuth-Pegnitz wie folgt geändert:

**§ 1  
Änderungsbestimmungen**

§ 12 Abs. 2, Satz 2 wird wie folgt gefasst:

"Sonstige Bekanntmachungen werden durch Aushang in den Geschäftsräumen der Sparkasse in Bayreuth, Luitpoldplatz 11 veröffentlicht."

**§ 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 1.1.2021 in Kraft.

Bayreuth, 30. Juni 2020  
Thomas Ebersberger  
Oberbürgermeister  
Vorsitzender des Verwaltungsrates

**Haushaltssatzung  
des Zweckverbandes zur Förderung  
des Fremdenverkehrs und des  
Wintersports im Fichtelgebirge für das  
Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund § 11 der Satzung des Zweckverbandes zur Förderung des Fremdenverkehrs und des Wintersports im Fichtelgebirge vom 6. April 1968 i. d. F. vom 23. Juli 2002 i.V.m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Versammlung des Zweckverbandes zur Förderung des Fremdenverkehrs und des Wintersports im Fichtelgebirge für das Haushaltsjahr 2020 folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt;  
erschließt

im <b>Ergebnishaushalt</b> mit	<b>Euro</b>
dem Gesamtbetrag der Erträge von	2.280.000
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	2.280.000
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	0
<b>im Finanzhaushalt</b>	
aus <b>laufender Verwaltungstätigkeit</b> mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	2.250.000
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	1.925.000
und einem Saldo von	325.000
aus <b>Investitionstätigkeit</b> mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0
und einem Saldo von	0
aus <b>Finanzierungstätigkeit</b> mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	387.000
und einem Saldo von	-387.000
und dem Saldo des Finanzhaushalts von	-62.000

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 12.200.000 € festgesetzt.

**§ 4**

Abgabesätze (Hebesätze) werden nicht festgesetzt.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000.000 € festgesetzt.

**§ 6**

- (1) Die nach § 10 der Verbandssatzung von den Verbandsmitgliedern zu erhebende Betriebskosten-Umlage wird auf 1.470.000 € festgesetzt.
- (2) Die Verbandsumlagen werden gemäß § 10 Abs. 3 der Verbandssatzung auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt und wie folgt festgesetzt:

	<b>Umlage- schlüssel in %</b>	<b>Betriebs- kostenumlage €</b>
Landkreis Bayreuth	83,00	1.220.100
Bischofsgrün	7,00	102.900
Warmensteinach	7,00	102.900
Fichtelberg	3,00	44.100
<b>Gesamt</b>	<b>100,00</b>	<b>1.470.000</b>

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Bayreuth, 20. November 2020  
Zweckverband  
zur Förderung des Fremdenverkehrs  
und des Wintersports im Fichtelgebirge  
Wiedemann  
Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung 2020 des Zweckverbandes zur Förderung des Fremdenverkehrs und des Wintersports liegt während des ganzen Jahres im Landratsamt Bayreuth, Zimmer-Nr. 163, während der allgemeinen Geschäftszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

**Bekanntmachung des Beschlusses  
über die Feststellung des  
Jahresabschlusses 2017 des  
Zweckverbandes Therme Obernsees**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes hat in ihrer Sitzung am 24.11.2020 den Jahresabschluss 2017 gem. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) und § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung (EBV) festgelegt.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes hat beschlossen, den festgestellten Jahresgewinn auf die neue Jahresrechnung vorzutragen.

Der Feststellung des Jahresabschlusses ging die Abschlussprüfung gem. Art. 40 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art. 107 Abs. 2 und 3 GO und § 25 Abs. 2 EBV voraus. Mit der Durchführung der Abschlussprüfung war der Bayer. Kommunale Prüfungsverband, München, beauftragt. Er hat zum Jahresabschluss 2017 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Verbandssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie sind durch nachhaltige Betriebsfehlbeträge geprägt. Die Liquidität wird durch Verbandsumlagen sichergestellt."

Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 wird hiermit gem. § 25 Abs. 4 EBV amtlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Jahr 2017 liegen ab dem Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an 7 Tagen während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Therme Obernsees im Landratsamt Bayreuth, Markgrafentallee 5, Zi.-Nr. 163, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Bayreuth, 1. Dezember 2020  
**Zweckverband Therme Obernsees**  
Wiedemann  
Landrat  
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung des Beschlusses  
über die Feststellung des  
Jahresabschlusses 2018 des  
Zweckverbandes Therme Obernsees**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes hat in ihrer Sitzung am 24.11.2020 den Jahresabschluss 2018 gem. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) und § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung (EBV) festgelegt.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes hat beschlossen, den festgestellten Jahresverlust auf die neue Jahresrechnung vorzutragen.

Der Feststellung des Jahresabschlusses ging die Abschlussprüfung gem. Art. 40 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art. 107 Abs. 2 und 3 GO und § 25 Abs. 2 EBV voraus. Mit der Durchführung der Abschlussprüfung war der Bayer. Kommunale Prüfungsverband, München, beauftragt. Er hat zum Jahresabschluss 2018 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Verbandssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie sind durch nachhaltige Betriebsfehlbeträge geprägt. Die Liquidität wird durch Verbandsumlagen sichergestellt."

Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 wird hiermit gem. § 25 Abs. 4 EBV amtlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Jahr 2018 liegen ab dem Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an 7 Tagen während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Therme Obernsees im Landratsamt Bayreuth, Markgrafentallee 5, Zi.-Nr. 163, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Bayreuth, 1. Dezember 2020  
**Zweckverband Therme Obernsees**  
Wiedemann  
Landrat  
Verbandsvorsitzender

**Vollzug des Schornsteinfegergesetzes;  
Kehrbezirk Bindlach**

Die Regierung von Oberfranken hat mit Wirkung vom 1.1.2021 für den Kehrbezirk Bindlach folgenden bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger bestellt:

Roland Melzner  
Fischerweg 3  
95168 Marktleuthen

Tel.: 09285/968286  
Handy: 0151/17351946  
E-Mail: [rolandmelzner@gmx.net](mailto:rolandmelzner@gmx.net)

**Übung der US-Streitkräfte**

In der Zeit vom 1.1. - 31.1.2021 findet eine Übung der US-Streitkräfte u.a. im Landkreis Bayreuth (Gemeindegebiet Schnabelwaid) statt.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition u. dgl.) ausgehen können, wird hingewiesen.

Werden Sprengmittel aufgefunden, ist sofort die nächstgelegene Polizeidienststelle zu verständigen.

Soweit Manöverschäden geltend gemacht werden, wird gebeten, sich an die Gemeindeverwaltung bzw. Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft zu wenden.

Auskünfte erteilen auch das Finanzamt Würzburg - Amt für Verteidigungslasten - und die Wehrbereichsverwaltung VI, Dezernat IV A 2, München.

Bayreuth, 9. Dezember 2020  
**Landratsamt Bayreuth**  
Frieß  
Ltd. Verwaltungsdirektor

**Inhalt:**

Weihnachtsgruß  
Satzung zur Änderung der Satzung der Sparkasse Bayreuth vom 30.6.2020  
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Förderung des Fremdenverkehrs und des Wintersports im Fichtelgebirge für das Haushaltsjahr 2020  
Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Zweckverbandes Therme Obernsees  
Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Zweckverbandes Therme Obernsees  
Vollzug des Schornsteinfegergesetzes;  
Kehrbezirk Bindlach  
Übung der US-Streitkräfte